



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02069**
Datum: 12.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.25101/58110220
Verfasser: Stadtarchiv,
Stadtmuseum
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	10.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung der „Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“ vom 26.02.2014 und Änderung „Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)“ vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

keine

Begründung:

In der bisherigen Benutzungsordnung des Stadtmuseums und der Gebührensatzung des Stadtarchivs war die Überlassung von Räumlichkeiten für jedermann möglich.

Die Stadt Halle hat, abgeleitet aus Artikel 20 Grundgesetz, die Pflicht zur politischen Neutralität. Daraus folgt u. a., dass Räume der Stadtverwaltung nicht für parteipolitische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Es soll ausgeschlossen werden, dass durch die Vermietung an Parteien und Wählervereinigungen indirekt der Anschein erweckt wird, dass die Stadt Halle sich parteipolitisch positioniert.

Mit der Änderung der Satzungen wird deshalb eine Vermietung oder kostenfreie Überlassung an politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen ausgeschlossen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Nicht betroffen.

Anlagen:

Anlage 1: Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums
Anlage 2: Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs